



# Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 24. September 2008

Nummer 38

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards .....	2189
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung - Planfeststellungsbehörde -</b>	
Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Umbau der Anschlussstelle Ziesar - Bundesautobahn 2 - im Amt Ziesar, im Landkreis Potsdam-Mittelmark .....	2189
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Anwendung des § 8 Abs. 2 Satz 3 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg auf Bebauungspläne .....	2189
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 16515 Oranienburg, OT Germendorf .....	2192
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus</b>	
Widmung der Teilstrecke der B 169 der Ortsumgehung Senftenberg .....	2192
Umstufungsverfügung der Bundesstraße 169 im Bereich Senftenberg .....	2193
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel</b>	
Einladung zur öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel .....	2194

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	2195
Aufgebotssachen .....	2206
Gesamtvollstreckungssachen .....	2206
Bekanntmachungen der Verwalter .....	2207
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....	2207
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	2208

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Geschäftszeichen: 45-42783/7  
Vom 3. September 2008

#### I.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei den Landkreis Uckermark gemäß § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) von der Anwendung der Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg vom 5. November 1997 (ABl. S. 951), geändert durch die Bekanntmachung vom 3. August 2001 (ABl. S. 598), hinsichtlich der zu verwendenden Markierungszeichen gemäß Nummer 4.1 der Richtlinie und hinsichtlich der zu verwendenden Farbe der Schilder gemäß Nummern 4.2 und 4.4 der Richtlinie befreit.

#### II.

Die Befreiung von der Anwendung Nummern 4.1, 4.2 und 4.4 der Richtlinie gilt ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg für die Dauer von drei Jahren.

### **Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Umbau der Anschlussstelle Ziesar - Bundesautobahn 2 - im Amt Ziesar, im Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Bekanntmachung des  
Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung  
- Planfeststellungsbehörde -  
gemäß § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Vom 8. September 2008

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat zur Ermittlung der UVP-Pflicht seines Vorhabens eine Entscheidung über die „Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ beantragt.

Das Vorhaben stellt eine Fahrspurenverbreiterung auf den bestehenden Auf- und Abfahrten der Anschlussstelle dar, mit dem

Ziel, ein gefahrloses Befahren der Anschlussstelle mit Spezialfahrzeugen (Sattelaufleger mit Windkraftrotorblättern) zu ermöglichen.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

Als Ergebnis dieser Vorprüfung stellte die Planfeststellungsbehörde fest, dass für das oben genannte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen und die Begründung der Entscheidung können nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 0331 866-8473 im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

### **Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Anwendung des § 8 Abs. 2 Satz 3 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg auf Bebauungspläne**

Vom 14. August 2008

Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit sind die Kommunen befugt, bewaldete Flächen durch die Bauleitplanung zu überplanen und dadurch für eine andere Nutzungsart vorzusehen. Stehen der Waldumwandlung (das heißt Änderung der Nutzungsart) keine öffentlichen und/oder privaten Belange entgegen, werden die dafür erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes entweder bereits im Bebauungsplan festgesetzt oder sind Gegenstand des späteren Zulassungsverfahrens (zum Beispiel Baugenehmigungsverfahren). Nachstehende Erläuterungen beziehen sich vorrangig auf die Umsetzung im qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 des Baugesetzbuches (BauGB). Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, bereits im Vorfeld umfassende Regelungen festzulegen. Das hat den Vorteil, dass Investoren, Bauherren und die planende Gemeinde bereits in der Planungsphase genau wissen, welche Kompensationsmaßnahmen bei einer Inanspruchnahme des Waldes erforderlich werden. Da die Kompensationsmaßnahmen Teil der Investitionskosten sind, ist es von erheblicher Bedeutung, präzise Angaben dazu vorzulegen.

## 1 Rechtsgrundlage

Wird Wald im Plangebiet in Anspruch genommen, bedarf es gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) der Genehmigung der unteren Forstbehörde. Dieser Genehmigung steht gleich, wenn nach § 8 Abs. 2 Satz 3 LWaldG in einem rechtsgültigen Bebauungsplan nach § 30 BauGB eine anderweitige Nutzung vorgesehen ist, sofern darin die hierfür erforderlichen forstrechtlichen Kompensationen zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen festgesetzt sind. In diesem Fall werden alle Aussagen zu forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Bebauungsplan getroffen. Dadurch wird die Beteiligung der Forstbehörde im Zulassungsverfahren (Baugenehmigungsverfahren) entbehrlich.

Der Träger der Bauleitplanung muss sich bereits zum Beginn der Planungen entscheiden, wie er die Vorschriften zum Umweltschutz umsetzen möchte. In der Bauleitplanung ist nicht nur darüber zu entscheiden, ob sich die Eingriffe in Natur und Landschaft im Planbereich rechtfertigen lassen, sondern auch darüber, ob und in welchem Umfang angesichts vorrangiger städtebaulicher Erfordernisse für unvermeidbare Beeinträchtigungen Ausgleich und Ersatz zu leisten ist (vgl. BATTIS/KRAUTZBERGER/LÖHR Kommentar BauGB, 10. Auflage, § 1a, Rn 23). Das Baugesetzbuch versteht unter Ausgleichsmaßnahmen auch Ersatzmaßnahmen, vgl. § 200a Satz 1 BauGB. Diese müssen nicht in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff in Natur und Landschaft stehen.

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 2 bis 4 BauGB erfolgt der Ausgleich durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen gemäß § 11 BauGB getroffen werden. Die Kommune muss durch die vertraglichen Regelungen sicherstellen, dass der tatsächliche Erfolg der Kompensation hierdurch ebenso sichergestellt wird wie durch eine ansonsten mögliche bauplanerische Festsetzung (BATTIS/KRAUTZBERGER/LÖHR a. a. O., § 1a, Rn 27).

## 2 Bebauungspläne gemäß § 30 BauGB und forstrechtliche Kompensationsanforderungen

Damit ein Bebauungsplan<sup>1</sup> die Anforderungen zur Waldumwandlung und deren Kompensation gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 LWaldG erfüllt, muss er zu nachfolgend genannten Inhalten Aussagen enthalten. Die Kompensationsmaßnahmen für die Waldinanspruchnahme werden im B-Plan nach Art und Umfang geregelt. Die zeitliche Abfolge der Maßnahmen, die besonderen Genehmigungstatbestände (hier nach Naturschutzrecht, UVP-Recht) werden ebenfalls abschließend im B-Plan dargelegt.

<sup>1</sup> Dazu zählen: qualifizierter Bebauungsplan (§ 30 Abs. 1 BauGB)  
vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 30 Abs. 2 BauGB)  
einfacher Bebauungsplan (§ 30 Abs. 3 BauGB).

1. Art und Umfang der Kompensationsmaßnahme - nach Forstrecht
  - a) Erstaufforstungsfläche
  - b) und/oder Waldumbaufläche
  - c) und/oder Waldrandgestaltung
  - d) gegebenenfalls weitere Maßnahmen mit Flächenangabe oder anderer geeigneter Bezugsgrößen
2. Maßnahmebeschreibung
  - a) Pflanzenanzahl
  - b) und Baumart(en)
  - c) und Kulturpflege bis zur gesicherten Kultur
  - d) und Nachbesserung
3. Fristsetzung für Maßnahmedurchführung
4. Zeitpunkte für Zwischen- und Schlussabnahmen
5. Sicherheitsleistung
  - a) Fälligkeit
  - b) und Höhe
  - c) und Art der Sicherheit
  - d) und Zeitraum
6. Besondere Genehmigungstatbestände
  - a) Entlassung beziehungsweise Ausnahmegenehmigungen für Schutzgebiete nach Naturschutzrecht oder Biotope gemäß § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG)
  - b) Prüfpflichten gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und dem Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVP) bei Erreichen der Schwellenwerte für Waldrodung und/oder Erstaufforstung
  - c) Erstaufforstungsgenehmigung für Ausgleichs- und Ersatzflächen
7. Flächenverfügbarkeit durch unwiderrufliche Sicherung der Ersatz- und Ausgleichsflächen bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme.

## 3 Flächenbereitstellung, Umsetzung der Maßnahmen und Hinterlegung Sicherheitsleistung

### 3.1 Flächenbereitstellung

Die planende Gemeinde hat verschiedene Möglichkeiten, Flächen für die Kompensation einer Waldinanspruchnahme bereitzustellen.

1. Die Flächen liegen im B-Plangebiet selbst. Die erforderlichen Flächen werden festgesetzt und textlich in der Begründung beziehungsweise durch den Umweltbericht näher beschrieben.
2. Die Flächen liegen im Gemeindegebiet, aber außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes. Hier ist gegebenenfalls ein

Rückgriff auf den Flächennutzungsplan der Gemeinde oder eine Änderung des Flächennutzungsplanes angezeigt.

3. Die Flächen liegen außerhalb der Gemeinde. Hierbei ist eine Beteiligung der betroffenen anderen Gemeinden erforderlich. Die Flächen müssen über vertragliche Regelungen gesichert werden. Außerdem ist die potenzielle Genehmigungsfähigkeit für Erstaufforstungen seitens der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Forstbehörde vorab abschließend zu klären.

Eine unwiderrufliche Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzflächen ist im Zusammenhang mit dem B-Plan erforderlich. Das kann entweder durch zivilrechtliche Verträge oder öffentlich-rechtliche Verträge erfolgen. Die tatsächliche Verfügbarkeit der Flächen muss gewährleistet sein. Hierbei sind gegebenenfalls langfristige Pachtverträge und deren Kündigungsmodalitäten zu berücksichtigen.

### 3.2 Umsetzung der Ersatzmaßnahmen

1. Eine parzellenweise Umsetzung ist zielführend bei einer schrittweisen Inanspruchnahme des Waldes. Jeder einzelne Vorhabensträger erbringt seine Kompensationsmaßnahme und erhält dafür eine Fristsetzung zur Durchführung der Maßnahmen.
2. Eine Einmalleistung ist gerechtfertigt, wenn der Wald zeitgleich in Anspruch genommen wird. Das kommt in Betracht bei gewerblichen Planungen. Die planende Gemeinde oder der Investor erbringt die Kompensation gemäß Fristsetzung in zeitlichem und räumlichem Zusammenhang.
3. Eine Einmalleistung ist auch als Vorleistung (vorgezogene Maßnahme) möglich. Sie hat den Vorteil, dass bei der Waldumwandlung die Sicherheitsleistung nicht erhoben werden muss, da die Kompensation bereits erbracht worden ist. Falls es allerdings nicht zur Inanspruchnahme der Waldflächen kommt, wurde gegebenenfalls zuviel erbracht. Dieser Nachteil könnte durch eine Weitergabe der Flächen an andere Kompensationspflichtige aufgewogen werden.

### 3.3 Sicherheitsleistung

Die Kompensation der negativen Wirkungen einer Waldumwandlung muss abgesichert sein. Damit dem Grundsatz der Walderhaltung in jedem Fall Rechnung getragen wird, ist in Höhe der zu erbringenden Leistungen eine Sicherheit zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird dem Kompensationspflichtigen nach Abschluss der Maßnahmen zurückgegeben oder durch die die Sicherheitsleistung verwahrende Behörde über Ersatzvornahme in Anspruch genommen, wenn den Verpflichtungen nicht oder nur unzureichend nachgekommen wurde. In diesem

Zusammenhang müssen folgende Fragen vor Beginn der Waldinanspruchnahme geklärt werden:

1. Wer ist zur Hinterlegung verpflichtet? Bei Gemeinden und Landkreisen sowie dem Land selbst kann von einer Erhebung abgesehen werden, wenn die Kompensationspflicht im Rahmen der behördlichen Tätigkeit anfällt.
2. In welcher Form soll die Sicherheitsleistung erbracht werden (zum Beispiel selbstschuldnerische Bankbürgschaft, Verwahrkonto etc.)?
3. Die Sicherheitsleistung wird für die gesamte Kompensation errechnet. Sofern mehrere Beteiligte (zum Beispiel Bauherren) auftreten, ist eine anteilige Verteilung zu regeln. Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Investor die Sicherheitsleistung insgesamt hinterlegt und dann intern die weitere Verteilung übernimmt.
4. Modalitäten der Abnahme der erfolgreichen Kompensation und der daran anschließenden Rückzahlung sind zu regeln. Es ist verhandelbar, dass ein Teil der Sicherheitsleistung schon nach Teilabnahme und nicht erst vor Endabnahme der Kompensationsmaßnahme zurückgegeben werden kann. Die dafür nötigen Bedingungen müssen definiert werden.

## 4 Verfahrenshinweise

Werden im B-Plan nur teilweise, unvollständige beziehungsweise nicht hinreichende Regelungen zur Waldkompensation getroffen, darf von § 8 Abs. 2 Satz 3 LWaldG kein Gebrauch gemacht werden. In diesem Fall ist über die Waldumwandlung im anschließenden konkreten Genehmigungsverfahren zu entscheiden (zum Beispiel Baugenehmigungsverfahren) und die untere Forstbehörde muss beteiligt werden.

Beabsichtigt die Gemeinde in einem Bebauungsplan die Kompensation einer geplanten Waldumwandlung umfassend zu regeln, ist bereits in der Phase der frühzeitigen TÖB-Beteiligung gegenüber der unteren Forstbehörde eine entsprechende Erklärung zielführend. Dann kann die Gemeinde auf Hinweis der Forstbehörde gegebenenfalls noch unvollständige Planungsunterlagen nachbessern und den Planentwurf vervollständigen.

Außerdem sind durch die Regelungen der Kompensation einer Waldinanspruchnahme andere Behörden ebenfalls fachlich betroffen (zum Beispiel untere Naturschutzbehörde). Daher müssen spätestens zu Beginn der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung die Unterlagen vollständig vorliegen, um einer Beurteilung zugänglich zu sein. Das sichert außerdem die Einhaltung des zeitlichen Ablaufes für den Träger der Planung.

**Genehmigung für eine Anlage zur  
zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen  
in 16515 Oranienburg, OT Germendorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. September 2008

Der Firma FBW Flächenbewirtschaftungs GmbH & Co. KG, Veltener Straße 32, 16515 Oranienburg, OT Germendorf, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 16515 Oranienburg, OT Germendorf, An der L 172, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 200.000 Tonnen zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit vom **25.09.2008 bis 08.10.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3,

Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE**

**Widmung  
der Teilstrecke der B 169  
der Ortsumgehung Senftenberg**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus  
Vom 9. September 2008

**Widmung**

Nach § 1 und § 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) erhalten die Abschnitte der Bundesstraße 169 aufgrund des Neubaus 2. Bauabschnitt Ortsumgehung Senftenberg vom Netzknoten 4449 035 bis Netzknoten 4549 005 Abschnitt 180 km 1,289 mit einer Länge von zirka 4,6 km, gemäß Planfeststellungsbeschluss 50.57172/169.4 vom 21. August 2003 planfestgestellt, mit Verkehrsfreigabe die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Verkehrsfläche von Netzknoten 4449 035 bis Netzknoten 4449 038 (Anbindung an Kreisstraße neu) wird als Kraftfahrstraße im Sinne von § 18 der Straßenverkehrsordnung eingestuft.

Die neu gebauten Streckenabschnitte einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen werden in die Gruppe der Bundesstraßen eingestuft und Bestandteil der B 169.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 5 des Bundesfernstraßengesetzes die Bundesrepublik Deutschland.

**Einziehung**

Der Abschnitt 180 der Bundesstraße 169 von km 1,289 bis 1,068 gilt gemäß Planfeststellungsbeschluss durch die Sperrung oder den Rückbau als eingezogen.

**Umbenennung**

Zur Sicherung des durchgängigen Netzschlusses wird der Abschnitt der B 169 von Netzknoten 4450 012 bis Netzknoten 4450 014 insgesamt 0,239 km in B 96 umbenannt.

Träger der Straßenbaulast bleibt wie bisher die Bundesrepublik Deutschland.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, Von-Schön-Straße 11, in 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag  
Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

## Umstufungsverfügung der Bundesstraße 169 im Bereich Senftenberg

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus  
Vom 11. September 2008

Aufgrund des Neubaus 2. Bauabschnitt der Bundesstraße 169 vom Netzknoten 4449 035 bis Einschleifung in die B 169 Abschnitt 180 km 1,289, entsprechend mit Planfeststellungsbeschluss 50.57172/169.4 vom 21. August 2003 planfestgestellt, ändert sich mit Verkehrsfreigabe die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der B 169. Gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) wird mit Wirkung zum **1. Januar 2009** nachstehend genannte Umstufung vorgenommen:

B 169

- von Netzknoten 4450 012 (Einmündung B 96) nach Netzknoten 4449 025 Abschnitt 150 bis Abzweig Bahnhofstraße mit einer Länge von 0,664 km
- von Netzknoten 4449 019 (Einmündung K 6602) nach Netzknoten 4549 001 (Einmündung K 6604) Abschnitt 170 von Stations-km 1,447 (Kohlebahn) bis Stations-km 2,332 mit einer Länge von 0,885 km

werden zur Kreisstraße abgestuft.

Künftiger Straßenbaulastträger wird der Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

B 169

- von Netzknoten 4450 012 nach Netzknoten 4449 025 Abschnitt 150 von Stations-km 0,664 (Knotenpunkt Marien-

- apotheke) bis Stations-km 2,664 (Knotenpunkt Wilhelm-Pieck-Straße) mit einer Länge von 2,000 km
- von Netzknoten 4449 025 nach Netzknoten 4449 019 Abschnitt 160 von Stations-km 0,000 (Einmündung Wilhelm-Pieck-Straße) bis Stations-km 0,822 (Einmündung K 6602) mit einer Länge von 0,822 km
- von Netzknoten 4449 019 nach Netzknoten 4549 001 Abschnitt 170 Stations-km 0,000 (Einmündung K 6602) bis Stations-km 1,447 (Kohlebahn) mit einer Länge von 1,447 km
- von Netzknoten 4549 001 nach Netzknoten 4549 005 Abschnitt 180 Stations-km 0,000 (Einmündung K 6604) bis Stations-km 1,289 mit einer Länge von 1,289 km

werden zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Straßenbaulastträger wird die Stadt Senftenberg.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, Von-Schön-Straße 11, 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

### Einladung zur öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Prignitz-Oberhavel  
Vom 2. September 2008

Gemäß Vorstandsbeschluss findet die

**Sitzung am Dienstag, den 14.10.2008, 16:00 Uhr  
im Landkreis OPR, Heinrich-Rau-Straße 27 - 30  
(Nähe REIZ), 16816 Neuruppin  
im Raum 0.27 (Großer Sitzungssaal)**

statt.

#### Tagesordnung:

- TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Bekanntmachung in der Öffentlichkeit, der Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung und der Tagesordnung
- TOP 3. Bestätigung des Protokolls der Regionalversammlung vom 11.12.2007
- TOP 4. Tätigkeitsbericht 2008
- TOP 5. Haushalt 2006/2007 - Entlastung des Regionalvorstandes  
**- Beschlussvorlage 01/2008**

TOP 6. 2. Änderung der Hauptsatzung  
**- Beschlussvorlage 02/2008**

TOP 7. Regionalplan-Entwurf 2000 - Aufgabe des Status „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung“  
**- Beschlussvorlage 03/2008**

TOP 8. Abwägung der Hinweise aus der Beteiligung 2007 und Billigung des 2. Entwurfes für den Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung und Windenergienutzung“ einschließlich des Umweltberichtes  
**- Beschlussvorlage 04/2008**

TOP 9. Beschluss zur Eröffnung des 2. Beteiligungsverfahrens einschließlich der öffentlichen Auslegung und der Liste der zu beteiligenden Stellen  
**- Beschlussvorlage 05/2008**

TOP 10. Sonstiges / Informationen

Die Beschlussvorlagen liegen im Wortlaut vom (29.09.2008 - 13.10.2008) in der Regionalen Planungsstelle, Fehrbelliner Str. 31, 16816 Neuruppin zu den folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus: Mo. bis Do. von 8:00 - 15:00 Uhr und Fr. von 8:00 - 13:00 Uhr.

Hans Lange

Vorsitzender  
der Regionalversammlung



## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 486** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 716, Gebäude- und Freifläche Einzelhaus, Fischergasse 2, groß 283 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus mit Anbau; Bj. ca. 1900; WF ca. 92 m<sup>2</sup>) mit Nebengebäude (Bj. ca. 1920); 1997 teilweise modernisiert, gelegen im Teil des Denkmalsbereiches von Mühlberg, ortsfestes Bodendenkmal Altstadt Mühlberg.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 12.550,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 180/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 11. November 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Döllingen Blatt 469** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 1.096 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke, gelegen in der Waldstraße 16 in Plessa OT Döllingen, sind bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1920, Modernisierung ca. 2000) mit Anbau (Bj. ca. 2001), einem Stallgebäude (Bj. ca. 1936) und Scheune (Bj. ca., 1936 Anbau ca. 1956).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.04.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 5 67.700,00 EUR

Flurstück 6 3.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 44/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 25. November 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Hohenleipisch Blatt 1274** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, groß 460 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück, gelegen Mittelhäuser 10, ist mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.03.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 21.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 28/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 25. November 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Schadewitz Blatt 253** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 18, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, Ackerland, Grünland, groß 4.310 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 19, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, groß 63 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 18 ist mit einem nicht bewohnbaren Wohnhaus, einer Scheune und einem kleinen Wohnhaus (Bj. 1920, 2003 modernisiert; BGF ca. 65 m<sup>2</sup>) bebaut; Flurstück 19 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.01.2006.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 19	315,00 EUR
Flurstück 18	15.300,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 117/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 25. November 2008, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 466** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 70/6, Gebäude- und Freifläche, Ackerland Grünland, Dorfstr. 19, groß 5.554 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem einfachen Einfamilienhaus sowie Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 61.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 186/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 27. November 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3785** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 6, Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 4, groß 556 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus. Der Bereich des Vorderhauses ist geprägt durch eine unverfälschte Jugendstilgestaltung und reiht sich in die um die Jahrhundertwende am Markt aufwendig umgestalteten Gebäude ein. Im rückwertigen Bereich des Grundstückes befindet sich ein Hinterhaus, welches mit dem Wohn- und Geschäftshaus durch einen Zwischenbau verbunden ist. Zur östlichen Grundstücksgrenze befindet sich unmittelbar an der Kleinen Elster ein weiteres Gebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.02.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 252.000,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 9/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 27. November 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Hennersdorf Blatt 135** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 59, Gebäude- und Freiflächen, Feldweg 1, Landwirtschaftsflächen, groß 890 m<sup>2</sup>  
Flur 2, Flurstück 60, Am Feldweg, groß 598 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebauung mit Wohngebäude, Neben- und Garagengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.03.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 125.000,00 EUR.

Im Termin am 24.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 95/06

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 13. November 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Lebus Blatt 2065** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 289, Größe: 554 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 294, Größe: 423 m<sup>2</sup> und Flurstück 297, Größe: 70 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3: 22.700,00 EUR

lfd. Nr. 6: 20.500,00 EUR.

Nutzung: Bauland.

Postanschrift:

lfd. Nr. 3: Birnenallee 20, 15326 Lebus

lfd. Nr. 6: Birnenallee 23, 15326 Lebus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 288/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 26. November 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Podelzig Blatt 246** auf den Namen der

a) Frank Philipp

b) Katrin Seiring geb. Wand

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 74, Größe: 6.090 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Im Termin am 02.07.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Kreuzweg 25, 15326 Podelzig.

Bebauung: Einfamilienhaus (mit teilausgebautem Dachgeschoss) und Nebengebäude (ehemaliges Stallgebäude mit Garagenanbau).

Geschäfts-Nr.: 3 K 102/2007

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 26. November 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das in den jeweiligen Wohnungsgrundbüchern von **Limsdorf**

**a) Blatt 400**

**b) Blatt 406**

**c) Blatt 415**

**d) Blatt 420**

**e) Blatt 426**

jeweils auf den Namen der: P. Haida Gesellschaft für Immobilienbetreuung mbH

eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

zu a)

lfd. Nr. 1, 23/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss des Hauses, links vom zweiten Eingang (Ostansicht) gelegenen Wohnung nebst Keller im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 10

Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz-Nr. 10

zu b)

lfd. Nr. 1, 23/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im dritten Obergeschoss des Hauses, links vom zweiten Eingang (Ostansicht) gelegenen Wohnung nebst Keller im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 16

Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz-Nr. 16

zu c)

lfd. Nr. 1, 28/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im dritten Obergeschoss des Hauses, links vom dritten Eingang (Ostansicht) gelegenen Wohnung nebst Keller im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 25

Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz-Nr. 25

zu d)

lfd. Nr. 1, 28/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im ersten Obergeschoss des Hauses, links vom vierten Eingang (Ostansicht) gelegenen Wohnung nebst Keller im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 30

Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz-Nr. 30 zu e)

lfd. Nr. 1, 26/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss des Hauses, nebst Terrasse, rechts und links vom vierten Eingang (Ostansicht) gelegenen Wohnung nebst Keller im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 36

Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz-Nr. 36

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Limsdorf Blatt 400 (Wohnung Nr. 10)	32.000,00 EUR
Limsdorf Blatt 406 (Wohnung Nr. 16)	32.000,00 EUR
Limsdorf Blatt 415 (Wohnung Nr. 25)	40.000,00 EUR
Limsdorf Blatt 420 (Wohnung Nr. 30)	39.000,00 EUR
Limsdorf Blatt 426 (Wohnung Nr. 36)	3.300,00 EUR.

(Bei der Wohnung Nr. 36 handelt es sich lediglich um einen nicht ausgebauten Dachboden.)

Postanschrift: 15864 Limsdorf, Springseeweg 10 (Blatt 400, Blatt 406)

15864 Limsdorf, Springseeweg 11 (Blatt 415)

15864 Limsdorf, Springseeweg 12 (Blatt 420, Blatt 426)

Geschäfts-Nr.: 3 K 1/2007

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 28. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3613** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 20, Flurstück 291, Größe: 3 m<sup>2</sup>; Flur 20, Flurstück 292, Größe: 982 m<sup>2</sup>;

Flur 20, Flurstück 47, Größe: 2.496 m<sup>2</sup>; Flur 20, Flurstück 50, Größe: 969 m<sup>2</sup>;

Flur 20, Flurstück 51, Größe: 146 m<sup>2</sup>; Flur 20, Flurstück 58, Größe: 170 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 377.435,00 EUR.

Postanschrift: Fürstenwalder Chaussee 27 A, 15526 Bad Saarow-Pieskow.

Bebauung: mit einem als Autohaus genutztes Ausstellungs- und Bürogebäude mit Garage und Werkstatt.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 114/02003

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 28. November 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Sieversdorf Blatt 13** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sieversdorf, Flur 8, Flurstück 5, Briesener Str. 15, Größe: 4.830 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Postanschrift: Briesener Straße 15 in 15236 Sieversdorf.

Bebauung: leer stehendes unfertiges Einfamilienhaus sowie mehrere Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 234/2007

Amtsgericht Guben**Zwangsversteigerung**

Auf Antrag des Gesamtvollstreckungsverwalters soll am

**Donnerstag, 27. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Deulowitz Blatt 170** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 31, Gemarkung Deulowitz, Flur 4, Flurstück, 59/24, Landwirtschaftsfläche Waldfläche, Vor der Gasse, Größe: 38.193 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche, ortsnahes Ackerland mit Waldanteil, Lage im Außenbereich § 35 BauGB)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.200,00 EUR.

Sicherheit ist in Höhe von 2.120,00 EUR zu leisten.

Im Termin am 06.11.2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 40 K 4/06

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung - 4. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 7. November 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 3790** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 85,296/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 937, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Straße 70, groß 1.434 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 und Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 74.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.10.2003 eingetragen worden. Laut Gutachten befindet sich die 4-Raum-Wohnung (Wohnfl. 82 m<sup>2</sup>, Balkon, vermietet) Friedrich-Engels-Straße 70 in 15745 Wildau in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 15.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 256/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 18. November 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7924** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 140/6, Gebäude- und Freifläche, Breite Str. 47, Kleiner Haag 26, 912 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 726.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Kleiner Haag 26/Breite Straße 47. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude (Bj. 1995, Wfl. ca. 340,14 m<sup>2</sup>, Geschäftsfl. 304,00 m<sup>2</sup>, Bürofl. 622,00 m<sup>2</sup>, 8 Pkw-Stellplätze, vermietet und zwangsverwaltet).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 233/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 18. November 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Miersdorf, Flur 18, Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Hoffmann-Straße 11, Größe 2.235 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 600.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15738 Zeuthen, Kurt-Hoffmann-Str. 11. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2003, 167 m<sup>2</sup> Wohnfl., 5 Zimmer, 2 Bäder, Gäste-WC) mit Einliegerwohnung (44 m<sup>2</sup> Wohnfl.) sowie Garage und Gartenhaus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 193/05

**Zwangsversteigerung/3. Termin (Keine Grenzen 5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 20. November 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Kolberg Blatt 703 und 704** eingetragenen Grundstücke:

**Blatt 703**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolberg, Flur 3, Flurstück 609/1, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg, groß 565 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolberg, Flur 3, Flurstück 609/2, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg, groß 666 m<sup>2</sup>

**Blatt 704**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Kolberg, Flur 3, Flurstück 738, Gebäude- und Freifläche, Kurze Straße, groß 4.918 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf festgesetzt worden auf:

Flurstück 609/1: 40.000,00 EUR

Flurstück 609/2: 40.000,00 EUR

Flurstück 738: 544.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das in Kolberg Blatt 703 eingetragene Versteigerungsobjekt in 15754 Heidesee OT Kolberg, Tannenweg 21 a/21 b und ist bebaut mit einem Doppelhaus (Bj. ca. 1965; Wohnfläche je Haushälfte ca. 70 m<sup>2</sup>). Das in Kolberg Blatt 704 eingetragene Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit zwei Mehrfamilienwohnhäusern (Bj. um 1954; überwiegend modernisiert; Wohnfläche insgesamt ca. 738,5 m<sup>2</sup>), gelegen in

15754 Heidesee, OT Kolberg, Kurze Straße 1 und 3. Die Objekte werden zwangsverwaltet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte der Grundstückswerte nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 143/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. November 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Münchehofe Blatt 450** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 255/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Münchehofe, Flur 2, Flurstück 40/1, Gebäude- und Freifläche, groß 821 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.03.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15748 Münchehofe, Hermsdorfer Straße 1. Es ist bebaut mit einem 4-Familienhaus. Die zu versteigernde Wohnung befindet sich im Erdgeschoss rechts, ist noch nicht fertig gestellt und nicht bezugsfertig.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 513/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. November 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 2470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittenwalde, Flur 3, Flurstück 6/1, Gebäude- und Freifläche, Größe 800 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 190.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15749 Mittenwalde, Am Waldschlösschen 1. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1999, Wohnfl. ca. 198,72 m<sup>2</sup>, leer stehend).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 293/05

### Zwangsversteigerung/3. Termin (Keine Grenzen 5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 27. November 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 39** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 7, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 1, Flurstück 18, groß 21.545 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 1, Flurstück 19, groß 72.250 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 1, Flurstück 60, groß 24.800 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 1, Flurstück 62, groß 34.330 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 1, Flurstück 73, groß 45.730 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 3, Flurstück 18, groß 3.070 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 3, Flurstück 32, groß 10.070 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 3, Flurstück 33, groß 7.280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 672.348,82 EUR und für das Zubehör auf 10.225,84 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.03.2000 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Versteigerungsobjekt in 15732 Schulzendorf, Dorfstraße 35. Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus und Nebengebäuden. Das Objekt wird zwangsverwaltet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 19.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 13/00

### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 12. November 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Bötzow Blatt 1869** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	10	415	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Marwitzer Straße 47	621 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16727 Oberkrämer, OT Bötzw, Marwitzer Straße 47, bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Anbau (Bj. 1927/67, Sou-terrain, ausgebautes Dachgeschoss), mit einem als Büro genutztem Stallgebäude und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 567/06

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 18. November 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Vietmannsdorf Blatt 418** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Dargersdorf	1	120/2	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, rechts des Weges nach Templin	1.750 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück (Wohnhaus mit Stallteil) in 17268 Templin, Dargersdorf 42. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 568/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 21. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6622** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	83/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	21	132	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Rosa-Luxemburg-Straße 3	1.047 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an der auf dem Grundstück befind-

lichen Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6622 bis 6633 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter  
Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an den an erster Rangstelle eingetragenen Grundpfandrechtsgläubiger sowie die Weiterveräußerung durch diesen.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 8. August 1996 UR.Nr. 766/96 (Notar Seyffert in Berlin); übertragen aus Blatt 6258; eingetragen am 10. Dezember 1996.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine leer stehende Eigentumswohnung im Erdgeschoss (Wohnfläche ca. 78 m<sup>2</sup>, 3 Zimmer) in 16816 Neuruppin, Rosa-Luxemburg-Straße 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 478/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 25. November 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 1971** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		2	200	Gebäude- und Freifläche Erholung Verkehrsfläche Weg Heideplan 44 A	647 m <sup>2</sup>
5 zu 2				Grunddienstbarkeit an dem Grundstück Bergfelde Blatt 3881, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 3,	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2004, 108 m<sup>2</sup> Wohnfläche) bebaute Grundstück in 16562 Bergfelde, Heideplan 44A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Im Termin am 17.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden beibehaltenen Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 0592340

Geschäfts-Nr.: 7 K 238/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 26. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 721** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glienicke	9	105		2.292 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1993/94) in 16548 Glienicke, Wiesenweg 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 234.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 976-4124

Geschäfts-Nr.: 7 K 591/06

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 26. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 5926** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Neuruppin	20	1257	Gebäude- und Freifläche Wohnen, R.-Breitscheid-Str. 21	223 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16816 Neuruppin, Rudolf-Breitscheid-Straße 21, bebaut mit einem denkmalgeschützten dreigeschossigen Dreifamilienwohnhaus mit Anbau (Bj. um 1850 bis 1900, 1994/95 saniert) und einem Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 47/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 26. November 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Neuholland**

**Blatt 429** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuholland	104	11	Hamburger Chaussee 21, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Handwerk	4.556 m <sup>2</sup>
4	Neuholland	104	13	Hamburger Chaussee 21, Verkehrsfläche Weg, Fahrweg	488 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16515 Neuholland, Hamburger Chaussee 21, bebaut mit einem Wohn- und Gewerbegebäude (2 Wohnungen, Büro, Ausstellungsräume, Wohnfl. 220,48 m<sup>2</sup>, Gewerbefläche 265,20 m<sup>2</sup>) und einem Lagertrakt (Lagerfläche 213,12 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 165.000,00 EUR.

Einzelwerte:

- a) Flurstück 11 - 164.700,00 EUR  
b) Flurstück 13 - 300,00 EUR.

Im Termin am 03.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftsnummer: 7 K 200/07

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 26. November 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 1847** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	2	59		1.008 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus, einer Garage mit Werkstatt und einem Stall in 16727 Velten, Mozartweg 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 104.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 191/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 27. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15,

das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1231** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		40	24	Gartenland	1.711 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus in 19348 Perleberg, Friedrich-Engels-Platz 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 495.000,00 EUR.

Im Termin am 26.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 376/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. Dezember 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Templin Blatt 5224** eingetragene Sondereigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
873/10.000stel				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
		3	474	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Sonnenblumenweg	1.295 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an mit Ziffer 4 bezeichneten Räumen Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5221 bis 5232); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter.

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung und beim Erstverkauf. Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 25. Mai 1999 (UR-Nr. L 303/1999 des Notars Dr. Langer, Berlin) in Verbindung mit UR-Nr. L 363/1999 des Notars Dr. Langer, Berlin, Bezug genommen; eingetragen am 12.07.1999

(gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 4 im EG links [Wfl. ca. 80,25 m<sup>2</sup>] mit Kellerraum [Nfl. ca. 4,78 m<sup>2</sup>] und Kfz-Stellplatz in 16548 Glienicke, Sonnenblumenweg 3 B)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2007 eingetragen worden.



Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 116.500,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 421/07

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 8. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in Grundbüchern von **Meyenburg Blatt 2679 und 2685** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 2679**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Meyenburg	4	100	Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche Plauer Straße	858 m <sup>2</sup>
2	Meyenburg	4	103	Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche Plauer Straße	876 m <sup>2</sup>

**Blatt 2685**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Meyenburg	4	101	Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche Plauer Straße	1.696 m <sup>2</sup>
2	Meyenburg	4	102	Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche Plauer Straße	779 m <sup>2</sup>
3	Meyenburg	4	107/1	Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche Plauer Straße	2.553 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Gewerbegrundstücke, bebaut mit einem SB-Markt und Pavillion (Bj. 1991) in 16945 Meyenburg, Plauer Straße 23 - 31

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 01.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 910.000,00 EUR

- a) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 100 (Blatt 2679) auf 40.000,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 103 (Blatt 2679) auf 170.000,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 101 (Blatt 2685) auf 420.000,00 EUR
- d) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 102 (Blatt 2685) auf 180.000,00 EUR
- e) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 107/1 (Blatt 2685) auf 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 493/07

**Amtsgericht Senftenberg**

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. Oktober 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 885** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

Gemarkung Senftenberg, Flur 14, Flurstück 334, Gebäude- und Freifläche, 270 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus

Altbausanierung eines Seitenflügels (ehemaliges Fabrikgebäude) genutzt als Appartements, ehemalige Gaststätte (ehemalige Alte Brennerei)

Postalisch: Kirchplatz 16, direkt hinter dem Markt 18

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 132.000,00 EUR.

Davon entfallen 8.000,00 EUR auf Zubehör.

Im Termin am 06.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 117/06

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 23. Oktober 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Bronkow Blatt 340** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Bronkow, Flur 1, Flurstück 253, Gebäude- und Freifläche, 820 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Kleingarage, als Garten genutzt, belegen in Randlage der bebauten Ortslage 03205 Bronkow

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 6.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 67/07

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 24. Oktober 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Guteborn Blatt 20891** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Guteborn, Flur 2, Flurstück 431, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 2.309 m<sup>2</sup> (unbebautes Bauland/Grünanlage), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 14.900,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 12/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 28. Oktober 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01

1. der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1719** auf den Namen der Schuldnerin eingetragene 115/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Vetschau Flur 11, Flurstück 210/7, Kraftwerkstraße, 8.574 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum im 2. Obergeschoss des Hauses I, Nr. 20

2. der im Teileigentums-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1768** auf den Namen der Schuldnerin eingetragene 10./10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Vetschau Flur 11, Flurstück 210/7, Kraftwerkstraße, 8.574 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, Nr. 69 des Aufteilungsplanes versteigert werden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.10.2007 eingetragen worden.

Bebauung:

postalisch: Kraftwerkstr. 12 b, 03226 Vetschau  
Wohn- und Geschäftshaus mit 20 WE

Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 64,8 m<sup>2</sup>.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42.700,00 EUR.

(zu 1.: 40.000,00 EUR, zu 2.: 2.700,00 EUR)

Geschäfts-Nr.: 42 K 90/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 24. November 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1214** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 678, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Hauptstraße 12, 978 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienhaus, belegen in 03103 Neupetershain, Hauptstraße 12

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 64.600,00 EUR.

Im Termin am 18.08.2008 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Geschäfts-Nr.: 42 K 5/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 25. November 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2678** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 4, Flurstück 1371, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 172 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Reihenhaus (Bauj.: ca. 1920, saniert 1998/1999) zwei Wohneinheiten

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 29/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. Dezember 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Drochow Blatt 362** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Drochow,

Flur 1, Flurstück 405, Verkehrsfläche, 21 m<sup>2</sup> groß und

Flur 1, Flurstück 406, 6.549 m<sup>2</sup> groß,

versteigert werden.

Bebauung:

Lagergebäude, derzeit ohne Bewirtschaftung,

(ehemaliger Stall, ehemaliges Geschäft mit Lager)

postalisch: Hauptstraße 6, 01994 Schipkau, OT Drochow

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 34.221,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 9/08

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 11. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 1742** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 3, Flurstück 166, Eschenstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 701 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit abrisssreifem massivem Bungalow und Nebengebäuden
- Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen

Lage: Eschenstraße 13, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 24.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 126/08

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 11. November 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 1741** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 3, Flurstück 165, Verkehrsfläche, Eschenstraße, Größe: 117 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- unbebautes Grundstück (Verkehrsfläche)

Lage: Eschenstraße, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 117,00 EUR.

AZ: 3 K 86/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. November 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 1985** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 4, Flurstück 285, Gebäude- und Freifläche, Lessingstraße 37, Größe: 780 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 1995, laut Bauakte: EG: 2 Zi., Küche/Essen, Duschbad, Flur/Windfang, Terrasse; DG: 2 Zi., Bad, Abstellraum, Diele; Keller: Garage, 4 Räume, Flur, ca. 180 m<sup>2</sup> Wfl., Leerstand, vernachlässigter Eindruck, Feuchtigkeitsschäden im KG sind nicht auszuschließen, da Wasser an Garageneinfahrt stand. Keine Innenbesichtigung durch den Gutachter!

Lage: Lessingstraße 37, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 436/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 11. November 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Crussow Blatt 438** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Crussow, Flur 2, Flurstück 217/1, Größe: 716 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Crussow, Flur 2, Flurstück 120, Größe: 36.747 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Flurstück 217/1:

Grundstück bebaut mit 2-geschossigem Fertigteilhaushaus (Fa. Lux), Bj. 1998, EG: 3 Zi., Küche, Bad, Diele, Flur; DG:

2 Zi., WC, Flur, ca. 120 m<sup>2</sup> Wfl.;

im Kellergeschoss Betrieb eines Getränkehandels/Schankwirtschaft (2 Gasträume, 2 Toiletten, Waschküche, Abstellraum, Diele), bzgl. Einzelheiten (insbesondere Zubehör wird auf das Gutachten verwiesen)

- Flurstück 120: Landwirtschaftsfläche

Lage: Gellmersdorfer Straße 16 a, 16278 Angermünde OT Crussow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt bzgl. Flurstück 217/1 auf: 118.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 120 auf: 15.500,00 EUR

bzgl. Zubehör auf: 1.030,00 EUR.

AZ: 3 K 474/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 1, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 3232** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 991, Gebäude- und Freifläche, Fliederstr. 28, Größe 218 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

bebaut mit Doppelhaushälfte, Bj. ca. 1999, voll unterkellert, DG zu Wohnzwecken ausgebaut; mittlerer Ausstattungsstandard, sehr geringe Wohnfläche (2 Zi.) - insg. ca. 80 m<sup>2</sup>; EG: 1 Zi. m. Kü./Dielenbereich und Terrasse, DG: 1 Zi., Flur und Wannen-/Duschbad; KG: 2 Kellerräume (Hobby-, Hausanschlussraum), WC und Flur; Nebengebäude: kl. Geräteschuppen, vermietet

Lage: Fliederstr. 28, 16348 Wandlitz OT Basdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück auf 76.000,00 EUR

für das Zubehör auf 2.000,00 EUR

mithin insgesamt auf 78.000,00 EUR.

Im Termin am 15.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 507/07

## Aufgebotssachen

### Amtsgericht Fürstenwalde

#### **Aufgebot**

Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie mit Sitz in Hannover

hat als Darlehensgläubigerin das Aufgebot des in Verlust geratenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Fürstenwalde/Spree Blatt 10885 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie mit 18 vom Hundert Jahreszinsen eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 750.000,00 DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

**Donnerstag, 30. April 2009, 11:45 Uhr, Saal 201**  
(§ 1015 ZPO)

vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgt.  
Fürstenwalde, den 07.08.2008  
AZ: 15 C 124/08

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Aufgebot**

Die Grundstückseigentümer des im Grundbuch von Heinrichsdorf Blatt 23 unter laufender Nummer 10 eingetragenen Grundstücks haben das Aufgebot zur Ausschließung der unbekanntenen Berechtigten der auf ihrem Grundstück in Abt. II Nr. 7 für den Landwirt Paul Sobczak eingetragenen Eigentumsübertragungsvormerkung, eingetragen aufgrund Bewilligung vom 02.09.1950, beantragt.

Die Berechtigten werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag	Datum	Uhrzeit	im Gerichtsgebäude	Geschoss	Saal
<b>Dienstag</b>	<b>16.12.2008</b>	<b>8:30 Uhr</b>	<b>Karl-Marx-Str. 18 a</b>	<b>1. OG</b>	<b>211</b>

anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, anderenfalls erfolgt ihre Ausschließung.

Neuruppin, den 01.09.2008  
AZ: 43 C 118/08

#### **Aufgebot**

Elisabeth Schleusner  
wohnhaft Dorfstraße 47 A, 16868 Wusterhausen/Dosse - OT Bantikow  
vertreten durch: Frau Mechthild Timm  
Dorfstraße 47 A, 16868 Wusterhausen/Dosse - OT Bantikow

hat das Aufgebot bezüglich des verlustig gegangenen Sparbuchs (Sparkonto-Nummer 10540447), lautend auf den Namen von Frau Elisabeth Schleusner, bei der Raiffeisenbank eG Ostprignitz-Ruppin in Wusterhausen und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde mittels Ausschlussurteil beantragt.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	im Gerichtsgebäude - Geschoss - Zimmer/Saal
<b>Freitag, 24. April 2009</b>	<b>8:55 Uhr</b>	<b>Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a - I. Geschoss - Saal 211</b>

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Neuruppin, den 27.08.2008  
AZ: 42 C 171/08

## Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

## Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen**

#### **Ministerium der Justiz**

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

JVOS Michael Krause, Dienstaussweis-Nr. 156 752, ausgestellt vom Leiter der JVBA Wriezen, gültig bis 6. Januar 2011.

### **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz**

Die durch Verlust abhanden gekommenen Dienstaussweise von

1. Frau Helgard Pietrowski, MLUV, Dienstaussweis-Nr. 129547, ausgestellt am 24.08.1992,
2. Herrn Forstoberinspektor Tino Kubaty, Amt für Forstwirtschaft Templin, Dienstaussweis-Nr. 127237,
3. Frau Maren Tornack, Dienstaussweis-Nr. 118886, ausgestellt am 05.06.1997,

werden hiermit für ungültig erklärt.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

#### Ökologisch-soziale Wirtschaftsentwicklung Potsdam e. V. - VR-Nr.: 367/2008

Oben genannter Verein hat mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.06.2007 seine Vereinstätigkeit eingestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegebenenfalls dem Verein bis zum 31.12.2008 bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden.

Dr. Klaus Zimmermann  
Birkenweg 20  
14547 Beelitz/OT Fichtenwalde

Thomas Bitter  
Heimstättensiedlung 8b  
16761 Hennigsdorf

#### Liquidation Forstbetriebsgemeinschaft (Waldgemeinschaft) Lindese Steuernr.: 051/143/02254

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.08.2008 hat die Forstbetriebsgemeinschaft Lindese einstimmig die Auflösung beschlossen.

Alle Gläubiger werden daher aufgefordert, bis zum 31.12.2008 ihre Forderungen anzumelden unter folgender Adresse:

FBG Lindese i. L.  
z. H. Herrn Hinners  
Rotdornweg 3  
14715 Jerchel



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.